

Protokoll zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Zur Sitzung	Ordentliche Mitgliederversammlung des Förderverein Hoffmannschule Betzingen e.V.
am	12.04.2010
Tagungsort	Mensa der Hoffmannschule Betzingen
Sitzungsbeginn	20.05
Sitzungsende	21.04
Sitzungsleitung	Thomas Steiner
Protokollführung	Birgit Hesse
anwesende Mitglieder	B. Bandt, B. Berndt, S. Bucher, G. Dingler, W. Früh, B. Hesse, U. Herrmann, Chr. Ioannidu, H. Kreß, A. Palesch, E. Piehler, S. Pfisterer, L. Richter, N. Schneck, P. Schrack, Th. Steiner, Y. Steiner,
anwesende Gäste	A. Hezel, I. Hörmann-Seiz, Chr. Klose, Franca Mazzarino
Verteiler	Alle Mitglieder des Förderverein Hoffmannschule Betzingen e.V.

TOP 1	Begrüßung und Formalitäten
--------------	-----------------------------------

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gäste und Vereinsmitglieder, den Gesamtvorstand Herrn Richter als zweiten Vorsitzenden, Herrn Früh als Kassenwart, die Beisitzer Frau Berndt und Herrn Kreß, sowie die Geschäftsführerin Frau Hesse als Schriftführerin. Als entschuldigt aus zwingenden Gründen fehlen, die Beisitzerinnen Frau Dehmer und Frau Hacker.

Am 16.03.2010 beantragte Herr Steiner in einer Vorstandssitzung, bei der der Gesamtvorstand anwesend und somit stimmberechtigt war, eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung wurde für den 12.04.2010 einstimmig bewilligt. Herr Steiner stellt fest, dass die Einladung an die Mitglieder form- und fristgerecht zugestellt wurde. Bis zum 04.04.2010 waren keine Anträge unter TOP 4 eingegangen. Nachträglich, mit dem heutigen Termin der Mitgliederversammlung, können keine Anträge mehr berücksichtigt werden.

TOP 2	Bekanntgabe einer erheblichen finanziellen Zuwendung an den Förderverein
--------------	---

09.03.2010 Per Postzustellung des Nachlassgerichts Notariat 1 Reutlingen erhält der Förderverein Hoffmannschule Betzingen e.V. eine beglaubigte Abschrift des Testaments in der Nachlasssache
 Ingeborg BUCK, geboren 27.04.1927
 gestorben 19.11.2009
 zuletzt wohnhaft 72760 Reutlingen
 Dürrstraße 59

Mit der Nachlassauflassung wurde festgestellt, dass das Testament vom 06.02.2008 alleinige Gültigkeit besitzt. Demnach ist der Förderverein der Hoffmannschule Betzingen e.V. zum uneingeschränkten und unbeschwerten Alleinerben eingesetzt.

TOP 3	Vorstellung des bisherigen, erarbeiteten Ergebnisses zu TOP 2 und Diskussion darüber
--------------	---

12.03.2010 Mündliche und schriftliche Einberufung einer dringlichen Vorstandssitzung am 15.03.2010 ohne Beachtung der Formen und Fristen (Einverständnis vorausgesetzt).

15.03.2010 Der 1. Vorsitzende verliest dem Gesamtvorstand das Testament, gibt das bislang bekannte Vermögen, Formen und Fristen bekannt.

Herr Steiner und Frau Hesse werden für die weiteren Regulierungen seitens des Vorstandes bestimmt.

16.03.2010 Erste Ermittlungen:

Herr Steiner rief am Nachmittag beim Nachlassgericht Notariat 1 Reutlingen an. Hier war man nicht bereit weitere Hilfestellung zu geben. Notar Krukal, Erblasseröffner, riet zu eigenen Ermittlungen (Bsp. Hausieren bei den Banken um Hausbank von Frau Buck ausfindig zu machen).

Herr Steiner sucht die Kreissparkasse Betzingen erfolglos auf.

Herr Steiner sucht die Volksbank Betzingen erfolglos auf. Bekommt jedoch vom Filialleiter das Angebot einer Verkaufsabwicklung und Verwaltung des Vermögens, ggf. dessen Anlage.

Herr Steiner sucht die Postbankfiliale in Betzingen auf und erhält keine Auskunft. Dies kann nur mit schriftlichem Antrag bei der Hauptpost in Reutlingen erfolgen.

Herr Steiner erkundigt sich beim Notar Limbach über eventuelle Hinweise zu Frau Buck. Dort erhält er die Auskunft, dass es einen bisherige Vermögensverwalter gab, der Auskünfte erteilen kann.

Weiter ergibt sich der Hinweis, dass Frau Buck in den vergangenen Jahren erhebliche Geldausgaben zu ihrer Pflege hatte.

Herr Steiner versucht erfolglos Herrn XXX (Vermögensverwalter) zu erreichen.

18.03.2010

Termin bei Herrn XXX um 10.00 Uhr. Anwesend waren Frau Hesse, Frau Hacker und Herr Steiner. Dort erfahren die drei Vertreter des Fördervereins einige Umstände zu den letzten Jahren der Frau Buck. Es ergeht der Hinweis, dass neben 20.000 Euro Schulden eine Wohnung schuldenfrei vorhanden ist. Weiterhin wird bekannt, dass im letzten Lebensjahr Frau Rechtsanwältin Birgit Grunert mit der geschäftlichen Betreuung der Frau Buck beauftragt gewesen war. Herr Steiner vereinbart noch bei Herrn XXX einen Termin mit Frau Grunert.

22.03.2010

Die Vertreter des Fördervereins, Frau Hesse, Frau Hacker und Herr Steiner nehmen um 14.00 Uhr den Termin bei Frau Grunert wahr. Diese klärt über den gesamten Ablauf auf. Faktum ist, dass Frau Buck innerhalb von vier Jahren um rund 250.000 Euro betrogen und somit um ihr Vermögen gebracht worden war. Fakt ist derzeit, dass Ausstände in Form von Rechnungen in Höhe von 20.000 Euro vorhanden sind, sowie die Wohnung. Rechnungen sind beim LBV noch nicht eingereicht, somit reduziert sich die Schuldenhöhe um rund 5.000 Euro auf 15.000 Euro.

Ergebnis: 15.000 Euro Schulden
ca. 100.000 Euro Wohnungswert
verbleiben 85.000 Euro Erbschaft
davon 20.000 Euro steuerfrei
verbleiben 65.000 Euro zu versteuernde Erbschaft zu 30%

Die Rechtsanwältin mahnt die Erbschaft anzunehmen. Es gibt jedoch einen Pferdefuß. Die Bevollmächtigte der Schwester, Edith Buck, behält sich eine Klage gegen den Förderverein vor und prüft die Klagemöglichkeit. Nach Meinung der Rechtsanwältin bestehen weniger als 50% Chancen auf einen Klageerfolg.

31.03.2010

Herr Steiner beruft eine Vorstandssitzung ein und unterrichtet den Vorstand über die bisherigen Ergebnisse. Hierbei wird darüber abgestimmt, dass die Erbschaft angenommen werden soll und dies als Empfehlung an die Mitgliederversammlung geht.

12.04.2010

Herr Steiner stimmt mit der Volksbank Betzingen nach Vorstandsbeschluss ab, dass die Volksbank die Abwicklung übernimmt. Der Filialleiter Herr Heim signalisiert, dass die Schulden bis zum Verkauf der Wohnung übernommen und beglichen werden und die Wohnung offiziell verkauft wird.

Frau Bucher fragt, wo die Wohnung liegt. Dürrstraße 59, beste Wohnlage in Betzingen, Rall-Haus. Frau Dingler wendet ein, dass die Wohnung wohl keinen Wert von 100.000 Euro, sondern von nur ca. 80.000 Euro hat. Herr Palesch und Frau Piehler zweifeln daran, ob nach Verkauf und Abzug aller Schulden, Gebühren und Kosten ein Plus zu verbuchen ist. Die Mitglieder diskutieren ob Erbschaft angenommen werden soll oder nicht. Selbst wenn nur 10.000 Euro vom Verkauf der Wohnung übrig bleibt, lohnt es sich, die Erbschaft anzunehmen.

TOP 4**Antrag an die Mitgliederversammlung**

Vor Abstimmung des Antrages weist Herr Steiner auf folgendes hin:

- Es gibt keine Familienmitgliedschaft
- Abstimmen kann nur, wer Mitglied ist
- Stimmt jemand anderes als das Mitglied ab (Bsp. der Ehepartner), so ist die Abstimmungsermächtigung schriftlich nachzuweisen
- Jeder hat zum Abstimmen des Antrages nur eine Stimme
- Die Wahl kann offen oder geheim erfolgen, sobald ein Mitglied für eine geheime Wahl ist, muss geheim gewählt werden.

Herr Steiner fragt die anwesenden Mitglieder, ob jemand für eine geheime Wahl ist? Ergebnis: keiner ist für eine geheime Wahl. Es kann per Handzeichen abgestimmt werden.

Herr Steiner stellt folgenden Antrag an die Mitglieder:

„Ich beantrage mit einstimmigen Einverständnis des Gesamtvorstandes bei der Mitgliederversammlung, dass der Gesamtvorstand die Erbabwicklung übernehmen darf und das Geld entsprechend dem Sinne des Fördervereins verwaltet und einsetzt. Hierbei wird mit einmaliger Ausnahme vom Grundsatz der verwaltbaren Geldmittelhöhe, über die der Vorstand entscheiden darf und die in der Satzung gem. § 5 (4) Niederschrift findet, abgewichen.

Ergebnis des Antrages: 17 ja Stimmen 1 Enthaltung

TOP 5**Satzungsänderung**

Die Einladung zur heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung hat einen weiteren Grund. Momentan ist die Situation gegeben, dass wir in Reutlingen der größte Förderverein sind, der am besten funktioniert. Dennoch ist es so, dass sich in den Reutlinger Fördervereinen eine gewisse Strukturtenenz abzeichnet. Dieser sollte sich, der sich positiv entwickelnde Förderverein der Hoffmannschule Betzingen e.V., ebenfalls nicht nachstehen. Hintergrund ist, dass es in der heutigen Zeit und im Rahmen des Reutlinger Modells sehr schwierig geworden ist, Nachfolger für das Amt des ersten und zweiten Vorsitzenden zu finden. Verschiedene Fördervereine sind aus diesem Grund dazu übergegangen, ihre Vorsitzenden, entweder einen oder beide, im Rahmen eines Minijobs für die Arbeit zu bezahlen.

Daher der Vorschlag die Satzung des § 6 (3) wie folgt abzuändern:

Fassung Nr. 1: Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er führt jedoch die Geschäfte bis zur Neuwahl eines neuen Gesamtvorstandes. *Der gewählte Vorsitzende und sein Stellvertreter können für die Dauer der Amtszeit im Rahmen eines Minijobs bezahlt werden. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist mit der Amtszeit befristet. Den Arbeitsvertrag sowie den Umfang bestimmt der gewählte Gesamtvorstand.*

Diese Fassung wurde sowohl im Vorstand als auch jetzt während der Mitgliederversammlung in Frage gestellt und diskutiert, daher verliest Herr Steiner einen zweiten Vorschlag, der wie folgt lautet:

Fassung Nr. 2: Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er führt jedoch die Geschäfte bis zur Neuwahl eines neuen Gesamtvorstandes. *Der gewählte Vorsitzende und sein Stellvertreter, die nicht der Lehrerschaft oder/und der Schulleitung angehören, können für die Dauer der Amtszeit im Rahmen eines Minijobs bezahlt werden. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist mit der Amtszeit befristet. Den Arbeitsvertrag sowie den Umfang bestimmt der gewählte Gesamtvorstand.*

Gute Arbeit sollte auch belohnt, bzw. bezahlt werden, so ist die Meinung der meisten der anwesenden Mitglieder, daher wird abgefragt, wer für welche der beiden o.g. Fassungen ist.

Ergebnis der Abfragung: **Fassung Nr. 1** 11 ja Stimmen
 Fassung Nr. 2 1 ja Stimme
 5 Enthaltungen

Vor Abstimmung des Antrages weist Herr Steiner auf folgendes hin:

- Es gibt keine Familienmitgliedschaft
- Abstimmen kann nur, wer Mitglied ist
- Stimmt jemand anderes als das Mitglied ab (Bsp. der Ehepartner), so ist die Abstimmungsermächtigung schriftlich nachzuweisen
- Jeder hat zum Abstimmen des Antrages nur eine Stimme
- Die Wahl kann offen oder geheim erfolgen, sobald ein Mitglied für eine geheime Wahl ist, muss geheim gewählt werden.

Herr Steiner fragt die anwesenden Mitglieder, ob jemand für eine geheime Wahl ist? Ergebnis: drei anwesende Mitglieder sind für eine geheime Wahl. Es wird geheim abgestimmt werden.

Herr Steiner stellt nun, nach Diskussion und einstimmiger Erklärung für den Vorstand, folgenden Antrag einer Satzungsänderung des § 6 (3):

Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er führt jedoch die Geschäfte bis zur Neuwahl eines neuen Gesamtvorstandes. *Der gewählte Vorsitzende und sein Stellvertreter können für die Dauer der Amtszeit im Rahmen eines Minijobs bezahlt werden. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist mit der Amtszeit befristet. Den Arbeitsvertrag, sowie den Umfang bestimmt der gewählte Gesamtvorstand.*

Ergebnis des Antrages: 13 ja Stimmen 4 nein Stimmen

Die nun gültige Satzungsänderung wird beim Registergericht eingereicht.

TOP 6	Sonstiges
--------------	------------------

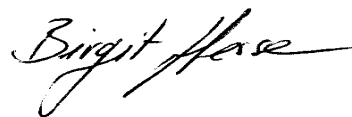
Einige Kinder beklagen, dass in der Mensa zu wenig Gläser bereitstehen. Zum einen sind es tatsächlich im Laufe der Jahre weniger Gläser geworden, zum Anderen werden ab 14 Uhr keine mehr ausgegeben, da die Küche ab ca. 14.30 Uhr geschlossen wird. Bitte geben Sie ihrem Kind eine Trinkflasche mit. Zur Not stehen auch im Büro bzw. in der Kerni Becher und Gläser zur Verfügung.

Ende	
-------------	--

Herr Steiner bedankt sich bei den Mitgliedern und Angestellten für die Anwesenheit und beendet die Sitzung um 21.04 Uhr



Thomas Steiner
Sitzungsleitung



Birgit Hesse
Protokollführung